

Produkt 363220

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Lindner

Produkt Erläuterung:

Haushaltsplan: 2014

363220 Partnerschaft, Trennung, Personensorge

Produktverantwortlich:

Buchungsprodukt

Frau Lindner

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012*	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	53.718,52	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,42	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745,16	4.310	2.910	960	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.470,10	47.310	45.910	43.960	43.000	43.000
11. Personalaufwendungen	330.650,76	334.210	335.740	335.350	337.200	336.350
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226,80	1.700	2.200	2.200	2.200	2.200
14. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	1.217.081,23	1.188.000	1.196.700	1.196.700	1.196.700	1.196.700
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.063,25	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.550.022,04	1.527.060	1.537.790	1.537.400	1.539.250	1.538.400
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-1.491.551,94	-1.479.750	-1.491.880	-1.493.440	-1.496.250	-1.495.400
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ordentliches Ergebnis (18+21)	-1.491.551,94	-1.479.750	-1.491.880	-1.493.440	-1.496.250	-1.495.400
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)	-1.491.551,94	-1.479.750	-1.491.880	-1.493.440	-1.496.250	-1.495.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	39.710	40.120	0	0	0
29. = Gesamtergebnis des Teilhaushalts	-1.491.551,94	-1.519.460	-1.532.000	-1.493.440	-1.496.250	-1.495.400
Nachrichtlich:						
30. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	0	0	0	0
31. nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

Produkt 363220

Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktgruppe	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Organisationseinheit	
Produktverantwortung	Frau Lindner

Haushaltsplan: 2014
Buchungsprodukt

363220 Partnerschaft, Trennung, Personensorge

Produktverantwortlich:
Frau Lindner

Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	53.415,57	43.000	43.000	0	43.000	43.000	43.000
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,71	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.502,48	4.310	2.910	0	960	0	0
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	<u>≙ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>57.924,76</u>	<u>47.310</u>	<u>45.910</u>	<u>0</u>	<u>43.960</u>	<u>43.000</u>	<u>43.000</u>
10.	Personalauszahlungen	417.419,43	345.310	349.210	0	344.380	344.020	336.350
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226,80	1.700	2.200	0	2.200	2.200	2.200
13.	Transferauszahlungen	1.131.019,66	1.188.000	1.196.700	0	1.196.700	1.196.700	1.196.700
13.a	sonstige Auszahlungen	2.620,63	3.150	3.150	0	3.150	3.150	3.150
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	<u>≙ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.551.286,52</u>	<u>1.538.160</u>	<u>1.551.260</u>	<u>0</u>	<u>1.546.430</u>	<u>1.546.070</u>	<u>1.538.400</u>
16.	<u>≙ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u>	<u>-1.493.361,76</u>	<u>-1.490.850</u>	<u>-1.505.350</u>	<u>0</u>	<u>-1.502.470</u>	<u>-1.503.070</u>	<u>-1.495.400</u>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	<u>≙ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt 363220

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit
 Produktverantwortung Frau Lindner

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	500	500	0	500	500	500
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
<u>32.</u>	<u>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>0</u>	<u>500</u>	<u>500</u>	<u>500</u>
<u>33.</u>	<u>= Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./.</u> <u>32)</u>	<u>0,00</u>	<u>-500</u>	<u>-500</u>	<u>0</u>	<u>-500</u>	<u>-500</u>	<u>-500</u>
<u>34.</u>	<u>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</u> <u>(16 ./.</u> <u>33)</u>	<u>-1.493.361,76</u>	<u>-1.491.350</u>	<u>-1.505.850</u>	<u>0</u>	<u>-1.502.970</u>	<u>-1.503.570</u>	<u>-1.495.900</u>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
<u>37.</u>	<u>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
<u>40.</u>	<u>= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>41.</u>	<u>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u> <u>(37 ./.</u> <u>40)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
<u>44.</u>	<u>= Saldo aus der Inanspruchnahme von</u> <u>Liquiditätsreserven (42 ./.</u> <u>43)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>45.</u>	<u>= Veränderung des Bestandes an</u> <u>Zahlungsmitteln (34+41+44)</u>	<u>-1.493.361,76</u>	<u>-1.491.350</u>	<u>-1.505.850</u>	<u>0</u>	<u>-1.502.970</u>	<u>-1.503.570</u>	<u>-1.495.900</u>
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.493.361,76	-1.491.350	-1.505.850	0	-1.502.970	-1.503.570	-1.495.900

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2014

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363220.421100 Erträge aus Kostenerstattung nach §§ 91-94 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Für stationäre Leistungen können gemäß §§ 91 bis 94 SGB VIII auf der Grundlage der Kostenbeitragsverordnung Kostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Einkommen. Für jede kostenpflichtige Person wird der jeweilige Kostenbeitrag getrennt ermittelt und erhoben. Ein Elternanteil hat den Mindestbeitrag in Höhe des Kindergeldes zu zahlen, wenn vollstationäre Leistungen erbracht werden, er das Kindergeld für den jungen Menschen bezieht und nach der Kostenbeitragsverordnung keinen oder einen Kostenbeitrag zu zahlen hätte, der niedriger als das monatliche Kindergeld ist. Kostenbeiträge dürfen die tatsächlichen Aufwendungen nicht überschreiten.</p> <p>Berechnung: 18 Kinder (§ 19) x 184,00 € x 12 Monate = 39.744,00 € 2 Fälle x 135,00 € x 12 Monate = 3.240,00 €</p>	43.000
363220.448400 Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Ende der Ruhephase ATZ in 04/2015; damit Wegfall der Erstattung</p>	2.910
363220.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016</p>	284.700
363220.502200 Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016</p>	9.020
363220.503200 Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Vertragsende von 1 MA zum 30.04.2015 und Vertragsende von 1 MA zum 31.12.2016</p>	55.490
363220.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Fachspezifische Aus- und Fortbildungen/ In-House-Seminare von Mitarbeiter/innen</p>	500
363220.526120 Aufwendungen für Fortbildung/ Praxisberatung	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Mit dem § 72 Abs. 3 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung/Praxisberatung über eigene Einrichtungen/ Veranstaltungen sicherzustellen, bzw. entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen, so dass Mitarbeiter/innen sich bei Dritte fortbilden können und über Dritte "praxisberaten" werden. Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung (Supervision) sind unter fachlichen und Modernisierungsgesichtspunkten unverzichtbar, um die Mitarbeiter/innen zu befähigen den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden. Derzeit sind 24 Mitarbeiter/innen im SPD beschäftigt. Geplant ist das Angebot der Supervision für mindestens die Hälfte der beschäftigten Sozialarbeiter im SG 51.2 zur Verfügung zu stellen, wobei die Planung und Buchung der Kosten produktbezogen erfolgen soll.</p>	1.200

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363220.527130 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer</p> <p>Eltern vor dem Familiengericht (150 x 1,00 €) = 150,00 € Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung (250 Stück x 1,00 €) = 250,00 € Bekanntmachungen/Veröffentlichungen = 100,00 €</p>	500
363220.531800 Aufwendungen für Beratungsleistungen	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> § 17 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII gibt Müttern und Vätern einen individuellen Rechtsanspruch auf Beratung. Die Beratung gründet sich auf das Recht von Müttern und Vätern auf Beratung in Fragen ihrer Partnerschaft im Rahmen ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Sorge für ein Kind oder einen Jugendlichen. Dieses Recht ist auch als "Pflichtrecht" der Eltern zu verstehen, Beratung und Unterstützung wahrzunehmen, die zum Wohl ihrer Kinder erforderlich und notwendig ist.</p> <p>Das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming hat zum 01.06.2013 mit interessierten Trägern der Jugendhilfe die Leistung "Beratung für Mütter und Väter in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gemäß §§ 17, 18 (ohne begleiteten Umgang) SGB VIII" entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.</p> <p>Grundlage hierfür ist § 3 Abs. 2 SGB VIII.</p> <p>Für die Durchführung und Erfüllung dieser Aufgabe ist in besonderer Weise Fachkunde, Eignung und Erfahrung im Bereich der Einzelhilfen geboten. Die Aufgabenvergabe wird im Rahmen einer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung gemäß § 77 SGB VIII erfolgen.</p> <p>Berechnung: ca. 180 Beratungen x 7,5 Fachleistungsstunden x 45,96 € (Durchschnittswert) = 62.046,00 €</p>	62.000
363220.533160 Aufwendungen für Begleiteter Umgang §§ 17- 18 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Ziel des begleiteten Umgangs ist es, den Eltern-Kind-Kontakt auch in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene oder in Gefährdungssituationen (z.B. Verdacht auf Missbrauch oder auf Kindesentziehung), eine Gefährdung des Kindes im Rahmen seines Kontaktes mit dem umgangsberechtigten Elternteil nicht ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Begleiteter Umgang ist keine auf Dauer angelegte Leistung. Mit der Hilfestellung sollen bestehende Konflikte reduziert und die Beteiligten möglichst dazu befähigt werden, den Umgang zwischen Kind und seinen Eltern in eigener Verantwortung auch ohne Begleitung ggf. in Kooperation mit dem Familiengericht, zu gestalten.</p> <p>Berechnung: 25 Familien x 504,00 € (36,00 €/Std. x 14 Std.) x ca. 6,5 Monate (Durchschnittswerte) = 81.900,00 € Neufestlegung der Stundensätze/Stundenzahl.</p>	81.900

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363220.533170 Aufwendungen für Gem. Wohnformen f. Mütter/Väter und Kind nach §19 SGB VIII	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit ihrem Kind in einer geeigneten Wohnung betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern Mutter oder Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden. Die Hilfe dient demnach zum einen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung des Elternteils mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung gemeinsam mit dem Kind und der Entwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Elternrolle. Daneben trägt die Hilfe zur gesunden körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung des Kindes bei. Dieser aktive Unterstützungsbedarf ist Voraussetzung zur Gewährung dieser Hilfe, und wird nur gewährt, wenn begleitende oder beratende Hilfen, ambulante Angebote nicht greifen. Die Durchschnittsbetreuung nach § 19 SGB VIII im Haushaltsjahr 2012 lag bei 19 Mütter mit 23 Kinder.</p> <p>Berechnung; >18 Mütter mit Kind x 4.680,00 € x 12 Monate (Durchschnittspflegesatz für Mutter mit Kind) = 1.010.880,00 € zzgl. Nebenleistungen lt. Richtlinie des Landkreises > 215,00 € (Geburts- u. Weihnachtsgeld/Ferienreise) x 36 = 7.740,00 € > 2 Mütter/Väter 1.023,00 € (Verselbständigungsbeihilfe) = 2.046,00 € >6 Mütter x 450,00 € (Schwangeren- und Babykleidung) = 2.700,00 € >6 Mütter x 200,00 € (KK-Beitrag/Krankenhilfe) x12 Monate = 14.400,00 €</p>	1.037.800
363220.533172 Betreuung und Ver- sorgung von Kindern in Notsituationen	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Fällt der Elternteil der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen Gründen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden wenn: - er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen, - die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten - Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder Tagespflege nicht ausreichen.</p> <p>Die Hilfe nach § 20 SGB VIII geht hingegen der Hilfe der Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB VIII vor. Ziel der Unterstützung ist, dem Kinde den familiären Erziehungs- und Versorgungsbereich zu erhalten, bis die Eltern wieder in der Lage sind, diese Aufgabe selbst zu übernehmen.</p>	15.000
363220.543100 Aufwendungen Büro- bedarf	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial</p>	300

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2014 in Euro
363220.543110 Aufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Mobilfunktelefon für den Produktbereich: 2 Mitarbeiter/innen x 8,50 € x 12 Monate = 204,00 € sonstige Post- und Fernmeldegebühren = 50,00 €</p> <p>Die Kosten der Mobilfunktelefone der Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogischen Dienstes, welche nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 363300 "Hilfe zur Erziehung" geplant und gebucht.</p>	250
363220.543130 Aufwendungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein. Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Prozesses die Verfahrens- und Anwaltskosten zu tragen.</p> <p>Berechnung: Gerichtskosten bei Widersprüchen zu Kostenbeitr./Zuschüsse Dolmetscherkosten (z.B. Begleiteter Umgang)</p>	1.000
363220.543160 Aufwendungen geringstwertige Wirtschaftsgüter	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 150,00 € netto</p>	100
363220.783200 Auszahlungen für den Erwerb GWG	<p><u>Erläuterungen zum Konto:</u> Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen mit einem Einzelanschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € netto.</p>	500